

welche erst 1208 gegründet wurde. Auch darf man den Theologen in der Zukunft nur mehr als Diacon und nicht als Priester aufführen.

Der zweite Theil, welcher sich damit befaßt, eine gedrängte Uebersicht über die reiche literarische Thätigkeit des Gelehrten zu geben, legt mir thatächlich den innigen Wunsch ins Herz, der Herausgeber des Nachlasses möchte recht bald sich seines im Vorworte gegebenen Versprechens erinnern und weitere Veröffentlichungen folgen lassen. Er würde damit sich und seinem verstorbenen Kollegen ein schönes Ehrendenkmal setzen. Dr. Hora.

17) **Die Universität Paderborn.** Von Josef Freisen, Dr. der Theologie und beider Rechte, Professor des Kirchenrechtes in Paderborn. Erster Theil: Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. 8°. (247 S.) Paderborn 1898. Junfermann'sche Buchhandlung. M. 4 = K 4.80.

Obwohl die Geschichtsschreibung der deutschen Universitäten in der neueren Literatur eine sehr ansehnliche Stelle einnimmt, so kann gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, daß auf diesem so wichtigen Gebiete deutscher Cultur- und Geistesgeschichte noch gar manche Arbeit der Vollführung harret.

Die vorliegende Publication soll als eine theilweise Vorarbeit gelten zu einer vollständigen Geschichte der aufgehobenen Universität Paderborn. Der Titel dieses ersten Theiles verspricht jedoch zuviel, wenn er auch Abhandlungen ankündigt, welche überhaupt nicht im Buche zu finden sind. Vielmehr läßt der Verfasser den einzelnen Abschnitten kurze, allerdings hinreichende Einleitungen vorausgehen, welche auch nur als solche am Titel ausgewiesen sein sollten.

Der Herausgeber hat diese Quellen größtentheils in der bibliotheca Theodoriana zu Paderborn gesammelt. Aber auch in der Paderborner Ordinariats-Registratur fanden sich einzelne Documente, welche auf die Geschichte der Universität Bezug haben. Um der Quellenpublication eine abgerundete Form zu geben, fand Freisen es für gut, auch anderswo schon edierte Quellenstücke mit aufzunehmen. So z. B. die Statuta gen. nach Pachtlers ratio stud. Mon. Germ. Bd. IX. vol. III. 1890, pag. 194 sqq., sowie die Urkunde Nr. 2 in Abschnitt XV aus Richters Abhandlung über die Jesuitenkirche. Kann man zu solchem Vorgehen mit Bezug auf den Zweck der Arbeit immer noch unbedenklich seine Zustimmung geben, so scheint diese kaum mehr am Plage dort, wo der Verfasser, wenn auch in bester Absicht (Vorwort pag. V), die nicht weniger als 19 Seiten umfassende päpstliche Aufhebungsbulle vom 21. Juli 1773 zum Abdrucke bringt. Derlei Texte kann man ja jederzeit in kleineren Quellenansammlungen wie von Mirbt zur Hand haben. Doch verschwindet diese Bemerkung hinter der wertvollen Thatfache, daß wir in der Publication so viele willkommene Nachrichten über den einstigen Stand der alten Paderborner Universität empfangen. Hoffentlich wird uns in nicht zu ferner Zeit eine gründliche und umfangreiche Geschichte dieser Bildungsstätte vorliegen.

Dr. Hora.

18) **Monita secreta.** Die geheimen Instructionen der Jesuiten, verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens von Johannes B. Reiber, S. J. (82 S.) Augsburg 1902, Mich. Seiz. 90 Pfg. = K 1.08.

Fast 300 Jahre sind es, seitdem die Schrift „Monita secreta“ (= Geheiminstructionen des Jesuitenordens) zum erstenmal (1614) von einem ausgestoßenen Jesuiten, Hieron. Zahorowski, in Krakau ohne Angabe des Verfassers und mit falschem Druckort und falscher Jahreszahl herausgegeben